

Erklärung

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, bei der Aufnahme ihres Kindes ein ärztliches Attest, welches nicht älter als 14 Tage sein darf, vorzulegen. Durch dieses Attest muss bestätigt werden, dass in den letzten 4 Wochen vor dem Aufnahmetermin kein Fall der folgenden Krankheiten in der Familie des Kindes vorgekommen ist:

Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, epidemische Genickstarre, Typhus, Paratyphus, Ruhr, spinale Kinderlähmung, übertragbare Darmerkrankungen, übertragbare Gelbsucht, übertragbare Augen- oder Hautkrankheiten, Tuberkulose.

Kinder, die an ansteckenden Krankheiten leiden, werden nicht aufgenommen. Im Zweifel entscheidet der Arzt, der von der Gemeinde im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten benannt wird.

Wir verpflichten uns, unser(e) Kind(er)

....., geb. am

.....; geb. am

sofort vom Besuch des Kindergartens zurückzuhalten, wenn in unserer Wohngemeinschaft ein Fall einer übertragbaren Krankheit vorkommt. Wir verpflichten uns ferner, die Leiterin sofort zu verständigen, falls unser(e) Kind(er) an einer übertragbaren Krankheit erkrankt(en). Wir versichern weiter, dass unser(e) Kind(er) frei von ansteckenden Krankheiten ist/sind.

Sollten einem Kind ständig oder in Notfällen Medikamente verabreicht werden, ist ein Sonderblatt (erhältlich im Kindergarten) auszufüllen und die Medikamente persönlich der Erzieherin zu übergeben.

Unser Kind ist in ständiger ärztlicher Behandlung ja / nein
(wenn ja, bitte Mitteilung an den zuständigen Kindergarten)

Wir versichern weiterhin, dass unser(e) Kind(er) frei von Ungeziefer ist (sind).

Die Aufsichtspflicht der Gemeinde Waldems über das Kind beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die Erzieherin in der Kindertagesstätte und endet, wenn das Kind an eine berechnete Abholperson übergeben worden ist. Soll ein Kind die Kindertagesstätte vorzeitig verlassen und von anderen Personen als den Erziehungsberechtigten abgeholt werden, so haben die Erziehungsberechtigten hierüber eine schriftliche Einwilligungserklärung der Leitung der Tagesstätte abzugeben.

Wir erklären uns damit einverstanden, dass die Kindertagesstätte den Übergang zur Schule gemeinsam mit Lehrern im Sinne des Erlasses des Hessischen Kultus- und Sozialministeriums vorbereitet und hierbei die notwendigen Informationen zu unserem Kind mitgeteilt werden.

Wir verpflichten uns, den Elternbeitrag pünktlich im Voraus zu entrichten.

Waldems, den

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Unterschrift der Erziehungsberechtigten